Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Vordruck Z 5.2

Absender

Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz

Erklärung der Verrechnung (Abwasserbehandlungsanlage)

gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG, § 9 Abs. 1 bis 3 SächsAbwAG sowie § 10 Abs. 2 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist bis spätestens zum Ablauf von vier Jahren nach Inbetriebnahme der Abwasserbaumaßnahme abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

4 0 - 8 6 0 3 /

1 Gewässerbenutzung *

Name Gewässerbenutzende

Kontakt

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail Adresse

2 Anzeige der Verrechnung

(siehe Vordruck Z 5.1)

Anzeige vom

Bezeichnung der Maßnahme

tatsächliches Inbetriebnahmedatum

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

4 0 - 8 6 0 3 /

3 Nachweis der Frachtminderung

3.1 Durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage wird eine Minderung der Fracht einer der bewerteten Schadstoffe und Schadstoffgruppen im zu behandelnden Abwasserstrom um mindestens 20 Prozent wie folgt erwartet:

	vor Inbetriebnahme			nach Inbetriebnahme			
Schadstoffe / Schadstoffgruppen	ÜW [1]	JSM [2]	Fracht	ÜW [1]	JSM [2]	Fracht	Frachtminderung
	mg/l	m³/a	kg/a	mg/l	m³/a	kg/a	%
CSB							
P							
N_{ges}							
AOX							
Hg							
Cd							
Cr							
Ni							
Pb							
Cu							
G_{Ei}							

3.2 Die maßgebenden Werte zu den Überwachungswerten und der Jahresschmutzwassermenge wurden:

vor der Inbetriebnahme

☐ dem die Einleitung zulassenden Bescheid entnommen

☐ gemäß § 6 Abs. 1 AbwAG ermittelt.

nach der Inbetriebnahme

☐ dem die Einleitung zulassenden Bescheid entnommen

☐ gemäß § 6 Abs. 1 AbwAG ermittelt.

3.3 Wurde durch die Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage eine Minderung der Gesamtschadstofffracht beim Einleiten in das Gewässer erreicht? ☐ Ja ☐ Nein

4 Aufwendungen

entstandene Aufwendungen insgesamt:		EUR
verrechnungsfähige Aufwendungen:		EUR
Fördermittel bzw. Zuschüsse Dritter:		EUR
Straßenentwässerungskostenanteil:		EUR

[1] Überwachungswert [2] Jahresschmutzwassermenge

Speichern ... Drucken ... Löschen ...

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! ☒

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)

4 0 - 8 6 0 3 /

Anlagen

- wasserrechtliche Entscheidung, die die Maßnahme genehmigt	☐ liegt bei	☐ wurde bereits vorgelegt
- wasserrechtliche Entscheidung, die die Einleitung von Abwasser erlaubt	☐ liegt bei	☐ wurde bereits vorgelegt
- Projektbeschreibung/Erläuterungsbericht + Lageplan	☐ liegt bei	☐ wurde bereits vorgelegt
- Bestätigung Dritter über die Mittelverwendung nach § 9 Abs. 2 SächsAbwAG (Anlage 3)	☐ liegt bei	☐ wurde bereits vorgelegt
- Abnahmenachweis	☐ liegt bei	☐ entfällt
- Bauausgabebuch – Nachweis der entstandenen Aufwendungen (Anlage 1)	☐ liegt bei	
- Originalrechnungen sowie Zahlungsnachweise oder Erklärung zum Verzicht zur Vorlage von Originalrechnungen im Rahmen des Verrechnungsverfahrens (Anlage 2)	☐ liegt bei	
- ein Satz Kopien der Originalrechnungen und Zahlungsnachweise	☐ liegt bei	
- Nachweise über erhaltene Fördermittel/ Zuschüsse Dritter/ Investitionszulagen	☐ liegt bei	☐ entfällt
- Nachweis über erhaltene Straßenentwässerungskostenanteile	☐ liegt bei	☐ entfällt
- Nachweis Vorsteuerabzug	☐ liegt bei	☐ entfällt
- sonstige:	☐ liegt bei	

Hinweise

Diese Erklärung ist bis spätestens zum Ablauf von vier Jahren nach Inbetriebnahme der Abwasserbaumaßnahme abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis
Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen im Merkblatt Z 5.2 und die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum *

Ort *

Unterschrift

Speichern ... Drucken ... Löschen ...